



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Stadt Weingarten** (Postanschrift: Kirchstraße 1, 88250 Weingarten)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Weingarten

Flst. 1503/128

**Laurastraße 30
Gebäude- und Freifläche**

147 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Das Flst. 1503/128 wurde gebildet durch den Veränderungsnachweis 1995/54 der Gemarkung Weingarten. Beim Flst. 1503/128 handelt es sich um eine abgehende Teilfläche des Hauptgrundstücks Flst. 1503, Scherzach, Wasserfläche, Gewässer II. Ordnung. Es wird hierzu festgestellt, dass gemäß § 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg ein Gewässer II. Ordnung innerhalb des Gemeindegebietes sich im öffentlichem Eigentum der Gemeinde befindet.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich dem oben bezeichneten Grundstück der Gemarkung Weingarten bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Stadt Weingarten**.

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/71/2020 mitzuteilen.

Ravensburg, den 08. Juni 2021

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-

Weihrauch
Bezirksnotar



Aushang:

Beginn: 14.06.2021

Ende: 15.07.2021